



**BJÖRN STEIGER
STIFTUNG**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
21(14)64(5)
gel. VB zur öffent. Anh. am
25.02.2026 - NotfallG
23.02.2026

Abs: Björn Steiger Stiftung – Petstr. 12 – 71364 Winnenden

**An den
Deutschen Bundestag-Gesundheitsausschuss
Frau Amtierende Vorsitzende
Dr. Tanja Machalet, MdB**

Ihr Ansprechpartner
Ing. Christof Constantin Chwojka
Geschäftsführer

 71364 Winnenden, Pettrstraße 12
 c.chwojka@steiger-stiftung.de
 www.rettungslandschaft.de

Via Email anhoerungen-gesundheitsausschuss@bundestag.de

Winnenden, 22. Februar 2026

Betrifft: Anhörung am 25. Februar, Stellungnahme vorab

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung am 25. Februar 2026 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin zu BT-Drs. 21/2214 (NotfallG) sowie den Anträgen BT-Drs. 21/1752 und 21/2228.

Die dringend nötige Reform der Notfallversorgung ist nicht allein eine organisatorische oder finanzielle Frage. Sie berührt den Kern staatlicher Verantwortung.

Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz garantiert das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Aus dieser Gewährleistung folgt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine objektiv-rechtliche Schutzpflicht des Staates. Der Staat darf sich nicht darauf beschränken, Gefahren lediglich hinzunehmen oder an untergeordnete Ebenen weiterzureichen. Er ist verpflichtet, effektive organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Leben schützen und gesundheitliche Schäden möglichst verhindern. Die Notfallversorgung ist einer der sensibelsten Bereiche dieser Schutzpflicht.

Deutschland verfügt über ein historisch gewachsenes, im Grundsatz leistungsfähiges System aus Rettungsdienst, Notaufnahmen und ärztlichem Bereitschaftsdienst. Gleichwohl ist dieses System strukturell fragmentiert, regional unterschiedlich ausgestaltet und vielfach von Fehlanreizen geprägt. Die Unterschiede in Organisation, Finanzierung und Qualität führen dazu, dass die konkrete Überlebens- und Versorgungschance im medizinischen Notfall nicht überall gleich ist.

Das berührt nicht nur Fragen der Effizienz, sondern das verfassungsrechtliche Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Wenn in den Regionen unterschiedliche Hilfsfristen gelten, die medizinisch nicht evidenzbasiert sind, wenn Leitstellen nicht interoperabel arbeiten und deshalb nicht das schnellste geeignete Rettungsmittel disponiert wird, wenn präklinische Versorgung nur als Transport bewertet und finanziell schlechter gestellt ist, dann handelt es sich nicht mehr um bloße Verwaltungsfragen. Dann entstehen strukturelle Risiken für Leben und Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Björn Steiger Stiftung ausdrücklich, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine stärkere bundeseinheitliche Rahmensetzung erfolgt und der Rettungsdienst als eigenständiger Leistungsbereich im SGB V anerkannt werden soll. Die bisherige Konstruktion als bloße Nebenleistung im Rahmen von Fahrkostenregelungen hat ein System geschaffen, das Transporte begünstigt und fallabschließende Versorgung benachteiligt. Dies steht nicht nur im Spannungsverhältnis zum Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch zur Pflicht, eine medizinisch sachgerechte Steuerung sicherzustellen.

Eine Reform darf sich jedoch nicht auf Zuständigkeitsverschiebungen beschränken. Sie muss strukturelle Fehlanreize beseitigen und verbindliche Qualitätsstandards etablieren. Lebensschutz darf nicht vom Wohnort abhängen. Wenn bundeseinheitliche Sozialleistungsansprüche normiert werden, müssen auch die strukturellen Voraussetzungen zu ihrer Einlösung bundeseinheitlich abgesichert sein.

Die geplante Verschränkung von 112 und 116117 sowie die Einrichtung eines Gesundheitsleitsystems sind wichtige Schritte. Entscheidend ist jedoch, dass dieses System tatsächlich als Gatekeeper funktioniert. Es muss sichergestellt sein, dass unabhängig von der gewählten Rufnummer eine standardisierte, qualitätsgesicherte Ersteinschätzung erfolgt und der Patient verlässlich in die medizinisch geeignete Versorgungsstufe gesteuert wird. Nur so können Ressourcen geschont und zugleich kritische Notfälle priorisiert werden.

Ebenso ist eine Neubewertung der Hilfsfristen geboten. Starre, historisch gewachsene Fristen ohne differenzierte Betrachtung medizinischer Indikationen werden dem Stand der Wissenschaft nicht gerecht. Bei bestimmten Krankheitsbildern entscheidet jede Minute über Überleben und Langzeitfolgen. Der Staat ist angehalten, seine Schutzpflicht an diesen medizinischen Realitäten auszurichten.

In besonderer Weise gilt dies zum Beispiel für die Reanimation. Die verpflichtende, flächendeckende standardisierte Telefonreanimation sowie interoperable Ersthelfer-Alarmierungssysteme sind keine optionalen Ergänzungen, sondern nachweislich wirksame Instrumente zur Lebensrettung. Wenn ihre Einführung an föderalen oder technischen Fragmentierungen scheitert, bleibt staatliches Schutzpotenzial ungenutzt.

Auch die Kompetenzen des rettungsdienstlichen Fachpersonals müssen so ausgestaltet sein, dass eine sachgerechte, fallabschließende Versorgung möglich ist. Wenn hochqualifizierte Fachkräfte strukturell daran gehindert werden, medizinisch gebotene Entscheidungen eigenverantwortlich umzusetzen, wird vorhandene Expertise nicht ausgeschöpft. Das schwächt das System insgesamt.

Die anstehende Reform bietet die Chance, die Notfallversorgung in Deutschland auf eine verfassungsrechtlich tragfähige Grundlage zu stellen: mit bundeseinheitlichen

Qualitätsstandards, klaren Zuständigkeiten, digitaler Vernetzung und einer Finanzierung, die medizinische Rationalität statt Transportlogik honoriert.

Die bestehenden Probleme sind seit Jahren bekannt. Es fehlt nicht an Analysen, sondern an konsequenter Umsetzung. Die Reform der Notfallversorgung ist daher auch ein Testfall staatlicher Handlungsfähigkeit im Bereich des elementaren Lebensschutzes.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, darf auf unsere Infowebseite www.rettungslandschaft.de mit vielen Erläuterungen hinweisen und stehe bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Christof Constantin Chwojka
Geschäftsführer